

AKTUELLES

# Verfassungstreuecheck

Andreas Schuster

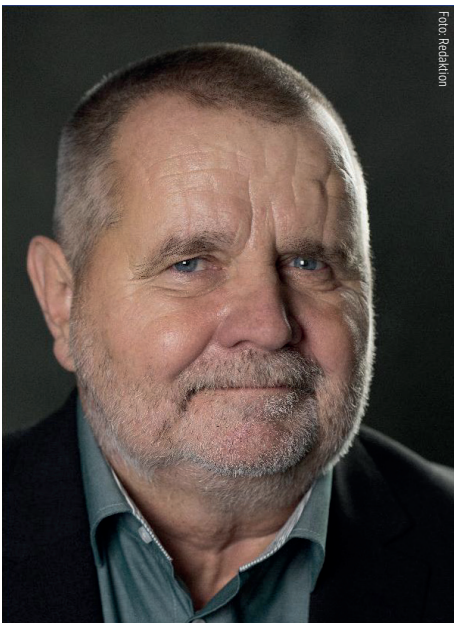


Foto: Redaktion

Das Innenministerium hat ein Eckpunktepapier für die Schaffung einer Rechtsgrundlage im Landesbeamtengesetz für die Regelanfrage zur Verfassungstreue der Beamtinnen und Beamten erarbeitet. Grundsätzlich lehnt die Gewerkschaft der Polizei eine Regelabfrage zur Verfassungstreue beim Verfassungsschutz ab. Dies ist ein erheblicher Grundrechtseingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Zu fragen ist, ob mit einer solchen Regelabfrage die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist bzw. die Anwendung milderer Möglichkeiten geprüft wurde.

Aber der Innenminister hat vom Landtag den Auftrag, zu diesem Thema ein Gesetzgebungsverfahren vorzubereiten. Er hat der GdP sein Eckpunktepapier zugesandt und um unsere Stellungnahme gebeten.

Die GdP hat ihre Position auf den Tisch gelegt.

1. Wenn eine Überprüfung beim Verfassungsschutz, dann keine Stigmatisierung der Polizei, sondern gleiche Verfahren im

gesamten öffentlichen Dienst u. a. auch Lehrer und Juristen.

2. Wenn Regelüberprüfung bei Neueinstellungen (der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nach dem Grundgesetz muss jedoch geprüft werden), dann erst, wenn alle anderen Einstellungskriterien erfüllt sind.
3. Eine Überprüfung bei Beförderungen bzw. Besetzung von Führungspositionen im öffentlichen Dienst lehnt die GdP rigoros ab. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben einen Eid auf das Grundgesetz geleistet und in ihrer Arbeit bewiesen, dass sie verfassungstreu handeln.
4. Ein sogenannter Verfassungstreuecheck ist immer eine Momentaufnahme. Eine permanente Prüfung z.B. durch jährliche Abfragen wäre unverhältnismäßig. Wir lehnen die Überprüfung des vorhandenen Personals ab.

Am 03.02.2021 fand dazu eine Videokonferenz mit den Gewerkschaften statt. Das Innenministerium war vertreten durch Innenminister Stübgen und Staatssekretär Schüler. Seitens der Gewerkschaften je ein Vertreter von DGB, DBB, GEW, Ver.di, IGBAU und natürlich GdP. Der Innenminister erläuterte uns gegenüber das von ihm erarbeitete

te Eckpunktepapier. Aufgrund zahlreicher Vorkommnisse bei der Bundeswehr, aber auch in der Polizei einiger Bundesländer, in der Justiz und im Bildungsbereich sei eine aktive Handlungsweise erforderlich. Andere Bundesländer würden lediglich reagieren. Er machte aber auch deutlich, und das war wichtig, dass es keinen alleinigen Schwerpunkt Polizei in Brandenburg geben wird.

Der Innenminister erklärte, dass es gemäß Beamtenstatusgesetz möglich ist, Beamte auf ihre Verfassungstreue zu prüfen. Für Tarifbeschäftigte gibt es entsprechende Regelungen (TV-L/TVöD) nicht. (Früher gab es dazu entsprechende Regelungen im BAT-O!?)

Die Diskussion machte deutlich, dass eine Überprüfung der Kolleginnen und Kollegen im Bestand mehr als kritisch gesehen wird.

Der Innenminister plant, im Februar 2021 eine Kabinettsvorlage zu erarbeiten. Er hat dazu den konkreten Auftrag durch den Landtag. Im I. Quartal 2021 will er einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einbringen. Er ist sich klar darüber, dass es erhebliche politische Turbulenzen geben wird und sicher auch Klageverfahren. Deswegen wird ein Inkrafttreten vor 2022 kaum möglich sein. Die GdP wird den Gesetzgebungsprozess kritisch begleiten. ■

## Geplanter Verfassungstreue-Check

**GRUNDGESETZ**  
für die Bundesrepublik Deutschland



**Gewerkschaft  
der Polizei**  
Brandenburg

Foto: Redaktion

**BILDUNGSWERK**

# Präsenzseminare des Bildungswerkes verzögern sich leider noch!

**Tino Schubert**



Foto: Redaktion

Die Durchführung des Seminarplans unseres Bildungswerkes war 2020 stark von den Einschränkungen aus der Corona-Pandemie geprägt. Dennoch konnten von 18 geplanten Seminaren mit viel Anstrengung und Abstrichen 6 durchgeführt werden. Darüber hinaus haben wir unser Angebot auf digitale Wege ausgeweitet, so dass wir euch auch für weitere Anfragen abseits einer Präsenz gern unterstützt haben. Leider fahren wir derzeit alle auf Sicht, was es sehr schwer macht, euch ein Seminarangebot für 2021 zu unterbreiten. Aufgrund der bereits gemeldeten Bedarfe und Anfragen möchten wir euch dennoch einen groben Fahrplan in Abhängigkeit der Pandemie – Entwicklung vorstellen.

Alle Seminare, die eine Präsenzpflicht erfordern, verschieben sich grundsätzlich. Abhängig von Corona könnten wir uns dabei die Zeit nach den Sommerferien im August vorstellen. Die Teamer werden sich im Sommer dazu verständigen und eine Entscheidung zur Durchführbarkeit einzelner Präsenzseminare noch in 2021 treffen. Das bedeutet leider auch, dass das bis dato geplante Seminar SV-Camp vom 26.–28. April 2021 nicht stattfinden kann.

Seminare die thematisch auch als Online-seminare oder in der Hybridvariante aus Online und Präsenz durchführbar sind, können wir euch bereits jetzt anbieten. Als derart sicher durchführbare Seminare be-

absichtigen wir das Elternzeitseminar am 4. Mai 2021 und am 7. September 2021 durchzuführen, für das sich über den üblichen Weg bereits angemeldet werden kann. Sollte die Präsenz möglich sein, werden beide Seminare in der Geschäftsstelle der GdP in Potsdam durchgeführt.

Ergänzt wird das Angebot erst einmal um die Seminare „Workshop Disziplinarverteidiger“, „Vorbereitung auf den Ruhestand“ und „Eingruppierung“. Die konkreten Termine werden in Kürze veröffentlicht.

Wir befinden uns im engen Austausch mit der Geschäftsstelle der GdP, damit die Einladungen als digitaler Einwahllink für euch unkompliziert ermöglicht werden können.

Wir weisen darauf hin, dass Anmeldungen nur über die Online-Anmeldung bzw. über ein Anmeldeformular (PDF) entgegengenommen werden. Über einige Dienstrechner ist die Online-Anmeldung nicht möglich. In diesen Fällen bitte über das Kontaktformular oder per Email anmelden. Rückfragen bitte an unsere Kreisgruppen, die verantwortlichen Teamer bzw. auch an unsere Geschäftsstelle Telefon: 03 31/74 73 20, [gdp-brandenburg@gdp.de](mailto:gdp-brandenburg@gdp.de) oder über das Kontaktformular.

**Der Vorstand**

**DP – Deutsche Polizei**  
Brandenburg

**Geschäftsstelle**  
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam  
Telefon (0331) 74732-0  
Telefax (0331) 74732-99  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke

**Redaktion**  
Cornelia Schostag (V.i.S.d.P.)  
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam  
Telefon (0331) 86620-40  
Telefax (0331) 86620-46  
[PHPRMI@AOL.com](mailto:PHPRMI@AOL.com)





KREISGRUPPE HPOL

# Herzlich Willkommen!

**Anita Kirsten**

**Liebe Anwärterinnen und Anwärter, liebe Kolleginnen und Kollegen,**

auch wir heißen euch herzlich willkommen an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg! Ihr habt es geschafft und konntet mit dem Bestehen des Auswahlverfahrens die erste Hürde auf dem Weg zum Traumberuf meistern. Auch von uns dafür einen ganz herzlichen Glückwunsch! Die ersten Tage des Kennenlernens und „Beschnupperns“ werden sich leider etwas anders gestalten als bisher üblich, dennoch hoffen wir, dass ihr euch sowohl auf dem virtuellen als auch auf dem realen Campus zu Recht findet und wohl fühlen werdet. Das Einstellungsjahr 2021 ist nicht nur unter den Vorzeichen der Pandemie ein ganz Besonderes, sondern auch ihr seid ein ganz besonderer Einstellungsjahrgang, mit komplett überarbeiteten, neuem Modulhandbuch sowie neuem Lehrplan für die Ausbildung. Wir haben gemeinsam mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung diesen Prozess der Weiterentwicklung unterstützt und begleitet. Ihr habt euch für einen spannenden, interessanten und abwechslungsreichen Beruf entschieden. Um das nächste Ziel, den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung oder des Studiums zu erreichen, stehen euch engagierte Dozenten, Lehrer, Trainer und Praktikumsbetreuer mit umfangreichem Fachwissen zur Seite. Mit eurer beruflichen Entwicklung beginnt für euch auch ein neuer Lebensabschnitt. Studium und Ausbildung sind, gerade auch mit der Umstellung auf virtuellen Unterricht anspruchsvoll und für einige eine echte Herausforderung. Um sein Ziel bestmöglich zu erreichen, braucht es Herausforderungen und manchmal auch den Mut Um-



Fotos: Anita Kirsten (2)

den unterstützt ihre Mitglieder auch bei Großeinsätzen vor Ort. Wenn ihr euch für die GdP entscheidet, habt ihr eine starke Organisation im Rücken. Denn die Risiken eines mitunter gefährlichen Berufes darf und kann niemand allein tragen. Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren jungen Kolleginnen und Kollegen deshalb Leistungen an, die entweder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen in Anspruch genommen werden können. Die

wichtigste Leistung der GdP ist die Vertretung eurer beruflichen und sozialen Interessen gegenüber der Politik und als Personalvertretung auch gegenüber eurer Dienststelle. Für die Ausbildung oder das Studium wünschen wir euch viel Erfolg, Spaß und den nötigen Biss.

wege zu gehen. Dennoch sollte man sein Ziel nie aus den Augen verlieren. Unser Tipp – seid von Anfang an dabei, bringt euch ein und bleibt am Ball! Wir alle wissen, dass es im Leben nicht immer so läuft wie auf einer frisch geteerten Autobahn. Schlaglöcher und einige Baustellen sollten euch jedoch nicht vom Weg abbringen. Wir, die Kreisgruppe Hochschule der GdP, werden versuchen, immer ein Ansprechpartner für euch zu sein. Wir werden mit euch gemeinsam nach Lösungen für Probleme suchen, aber auch Hinweise geben, wie ihr euch selbst einbringen könnt, um auf „Kurs“ zu bleiben. Neben dem Vorstand der Kreisgruppe HPol findet ihr auch unter den Anwärterinnen und Anwärtern engagierte GdP-Mitglieder und Vertrauensleute, die euch gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die GdP ist die größte und einflussreichste Berufsvertretung im Polizeibereich. Seit über 50 Jahren setzt sie sich auf allen politischen Ebenen und in der Personalratsarbeit innerhalb der Polizei für die Verbesserung der beruflichen Lage aller Polizeibeschäftigten ein. Die GdP ist nicht nur in den Dienststellen für ihre Kolleginnen und Kollegen da, son-

der unterstützt ihre Mitglieder auch bei Großeinsätzen vor Ort. Wenn ihr euch für die GdP entscheidet, habt ihr eine starke Organisation im Rücken. Denn die Risiken eines mitunter gefährlichen Berufes darf und kann niemand allein tragen. Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren jungen Kolleginnen und Kollegen deshalb Leistungen an, die entweder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen in Anspruch genommen werden können. Die

**Eure GdP-KG HPol.**




**KREISGRUPPE PD OST**

## Im Gedenken



Bereits zum vierten Mal jährte sich in diesem Jahr der Todestag unserer beiden Kollegen Torsten Paul und Torsten Krautz, die am 28.02.2017 in Müllrose im Dienst ermordet wurden. Die GdP-Kreisgruppe Ost hat auch in diesem Jahr einen Blumenstrauß an der Erinnerungsstele für die beiden Kollegen niedergelegt und an die Familienangehörigen, Freunde und Kolleginnen und Kollegen gedacht, die vor vier Jahren zwei liebe Menschen verloren haben. ■

**KREISGRUPPE NORD**

## Nachruf

Die Senioren der PD KG Nord nehmen Abschied

Am 7. Februar 2021 verstarb nach schwerer Krankheit im Alter von 84 Jahren unserer Gewerkschaftsmitglied **Günter**

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden den Hinterbliebenen. ■

**EINSATZ**

# Taser-Einführung

**Andreas Schuster**

Jahrelang wurde in fast allen Bundesländern darüber diskutiert. Zahlreiche Pilotprojekte wurden durchgeführt und der Taser in Brandenburg vorerst bei den Spezialeinsatzkräften eingeführt. Nunmehr nimmt die Diskussion um das neue Einsatzmittel der Polizei in Brandenburg gewaltig an Fahrt auf. Die Gewerkschaft der Polizei unterstützt ausdrücklich die Einführung des Taser. Es ist ein milderes Mittel als der Einsatz der Schusswaffe und ein stärkeres Mittel im Vergleich zum Schlagstock- und Reizgaseinsatz.

Bereits jetzt wird das neue Taser-Projekt in den einzelnen Polizeidirektionen vorgestellt. Erste Einweisungsmaßnahmen für die Kolleginnen und Kollegen haben begonnen bzw. stehen kurz vor Beginn. An drei Tagen sollen unsere Kolleginnen und Kollegen in das neue Einsatzmittel eingewiesen werden. Folgen müssen nach Auffassung der GdP weitere umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen in kontinuierlichen Abständen (analog Schusswaffe). Eine einmalige dreitägige Einweisung reicht bei weitem nicht aus. Auch gibt es nicht wenige kritische Stimmen, die der Auffassung sind, dass das, was unsere Kolleginnen und Kollegen derzeit am Körper tragen mehr als ausreichend ist. Es müssen zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten z. B. für den Taser an oder auf der Schutzweste angebracht werden. Wer mehrfach am Tag in den Funkstreifenwagen ein- und aussteigt und während der Fahrt ständig die polizeilichen Einsatzmittel am Körper spürt, weiß was er zum Dienstende getan hat.

Ein entscheidender Pferdefuß kann der Haushalt 2022 werden. Bereits jetzt gibt es deutliche Signale aus dem Finanzministerium, dass alle Ressorts einschließlich MIK durchschnittlich sieben Prozent Einsparungen in ihrem eigenen Haushalt vornehmen müssen. Ursache sind die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das heißt auch für die Polizei mit großer Wahrscheinlichkeit dreistellige Millionenbeträ-

ge. Und damit werden alle Pilotprojekte in der Polizei strittig gestellt. Noch ist keine Entscheidung gefallen, aber Fortbildungsmaßnahmen und die Ausstattung mit dem Taser kosten einfach Geld und nicht gerade wenig.

Entscheidend für die GdP sind und bleiben kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen. Unsere Kolleginnen und Kollegen wissen nur in wenigen Ausnahmefällen, was sie am Ereignisort erwartet, wie viele Betroffene oder Tatverdächtige es gibt und welche Gefahren beim Einsatz entstehen können. Das heißt, sie müssen beim Eintreffen am Einsatzort in Sekundenschnelle entscheiden, ob das wichtigste Einsatzmittel der Polizei – das Wort – reicht oder ob Schlagstock, Pfefferspray, Taser oder ggf. sogar die Schutzwaffe eingesetzt werden muss. Unsere Kolleginnen und Kollegen müssen vorbereitet sein, nach Abwägung aller Umstände die richtige Entscheidung zu treffen. Später werden sich Gerichte, Staatsanwälte, Rechtsanwälte über Wochen, Monate oder vielleicht sogar Jahre mit diesem Fall auseinandersetzen und prüfen, ob diese Entscheidung richtig oder falsch war. Die Feststellung, dass man der Polizei ein neues effektives Einsatzmittel gibt, allein reicht nicht aus. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Auch wir sind der Auffassung, die Einführung des Taser ist richtig und notwendig. Wir werden den Prozess der Einführung jedoch kritisch begleiten.

Den kompletten RBB-Beitrag findet ihr hier: <https://bit.ly/3sm4XVv> ■





KREISGRUPPE LKA

# Frauentag am Landeskriminalamt Brandenburg

**Patrick Gähle**

Seit 2019 hat Berlin den „Internationalen Frauentag“ als Feiertag eingeführt. In dem Jahr hat die Kreisgruppe LKA auch ihre erste Verteilaktion anlässlich des Frauentags unter dem Deckmantel –SOKO „ROSE“ – gestartet und 2021 ist dies schon Tradition.

Am Standort Eberswalde werden, wie im Jahr 2019 wieder, Rosen an die GdP-Frauen der Kreisgruppe LKA verteilt. Wie auch in den Jahren zuvor liegt die Zuständigkeit bei den einzelnen Vertrauensmännern (Bachelors) der Abteilungen.

Es ist nicht immer als selbstverständlich anzusehen, eine solche Aktion ganz nebenbei auch ordentlich umzusetzen zu können, daher ist es gut zu wissen, Helfer an seiner Seite zu haben, die für die Sache ebenso einstehen, wie man selbst.

Daher vielen Dank an der Stelle für eure Mithilfe!

Die COVID-19 Pandemie hat das Land weiterhin im Griff. Die ersten Kollegen/-innen sind bereits geimpft worden. Die Ansteckungszahlen stagnieren, was eine Lockerung des Lockdowns zur Folge hat.

So entschied die brandenburgische Landesregierung in Potsdam, dass nicht nur Freizeure ab dem 1. März wieder Kunden empfangen können, sondern öffnen nun auch Baumschulen, Gartenmärkte, Gärtnereien und Blumengeschäfte wieder. Berlin entschied über eine Lockerung anders, somit kann davon ausgegangen werden, dass ein sog. Einkaufstourismus in Brandenburg durch diese Entscheidung des Berliner Senats entsteht. Ich bin gespannt wie sich die Zahlen dann wieder entwickeln und welche Auswirkung dies wieder zur Folge haben wird.

Wir als Kreisgruppe LKA beschäftigen uns derzeit u.a. mit dem Thema Urlaubsverschiebung aufgrund der COVID-19 Pandemie.



Es ist schwerlich als Mitarbeiter nachzuvollziehen, dass ich meinen vorgeplanten Urlaub so nehmen muss, wie ich ihn im letzten Herbst geplant hatte. Zum damaligen Zeitpunkt wusste niemand, dass es eine 15km Regelung geben wird und auch nicht wie sich die Pandemie weiter entwickelt. Reiseveranstalter stornieren Urlaube/ Flüge, soweit alles verständlich.

Ich stelle mir die Frage: „Was ist der Sinn und Zweck eines Urlaubs?“ an erster Stelle sollte aus meiner Sicht der Erho-

lungseffekt stehen! Wo und wie kann ich mich erholen?

Den meisten Menschen fällt es schwer, sich in seiner z.B. Neubauwohnung zu entspannen, um den richtigen Erholungseffekt zu erhaschen. Jahrelang hat man zu diesem Zweck Reisen unternommen, entweder innerhalb oder eben gerne auch außerhalb Deutschlands oder Freunde besucht oder seinen individuellen Hobbys gefrönt oder, oder, oder.

*Fortsetzung auf Seite 6*



## KREISGRUPPE LKA

Fortsetzung von Seite 5

Durch CORONA ist dies leider nur sehr eingeschränkt oder derzeit gar nicht möglich.

Gerade mit Kindern, die bisher sowie schon ziemlich gebeutelt sind mit homeschooling, Freunde-Entzug und Sport-Ver-ein-Entzug, fällt es schwer die Phase ihres Lebens gut und nicht nachhaltig zu überstehen!

Und nun kann man den vorgeplanten Urlaub nicht verschieben, weil es zwingende Gründe geben muss die für eine Verschiebung sprechen! CORONA ist KEIN ZWINGENDER GRUND. Ich würde sagen, dass man darüber streiten könnte. Leider steht mir eine solche Diskussion nicht zu und wird auf einer anderen Ebene geklärt.

Es bleibt festzuhalten, dass vorgeplanter Urlaub zum Zwecke der Erholung nicht dann genommen wird wann man ihn braucht, sondern „derzeit“ dann, wann er vorgeplant wurde. Auch wenn dadurch, subjektiv gefühlt, keine Erholung erlangt wird.

Somit kann ich nur für die Betroffenen hoffen, dass sie den Großteil ihres Urlaubs in die zweite Jahreshälfte gelegt haben!

Weiter ist mir keine Information über eine Aufstockung der Kind-Krank-Tage (KK) bekannt. In 2020 gab es diese Aufstockung, in diesem Jahr „Still ruht der See“. Wir bleiben dran und hinterfragen auch diesen Punkt kritisch! Nach jüngster Nachfrage wurde durch das Polizeipräsidium nun doch endlich mitgeteilt, dass eine Verlängerung der Kind-Krank-Tage aus dem Jahre 2020 adaptiv für das Jahr 2021 erfolgen soll. Eine erneute Information wie im Jahr 2020 ist für die Kollegen/-innen von seitens des PP bisher nicht vorgesehen.

Erfreulich begrüßten wir als Kreisgruppe LKA, dass der Aufstiegslehrgang an der HPOL im April und Oktober aufgelegt wird. Es ist eine mutige und zukunftsorientierte Entscheidung. Wohltuend für die Kollegen, die bereits schon einmal warten mussten. Den Kollegen/-innen die sich derzeit im Aufstiegslehrgang befinden, wünsche ich eine gute Zeit, sowohl viel Erfolg bei den Prüfungen.

Wir freuen uns auf weitere Aktionen und wünschen nicht nur den Frauen alles Gute, bleibt GESUND. ■

## AKTUELLES

# Aufstiegslehrgänge finden statt

Andreas Schuster

Allen Gerüchten zum Trotz!  
 MIK bestätigt  
 Aufstiegslehrgang  
 für April und Oktober 2021



Foto: Redaktion

Allen Gerüchten zum Trotz können wir informieren, dass im April und Oktober 2021 die Aufstiegslehrgänge stattfinden. Wir hoffen und setzen uns dafür ein, dass dieses auch in 2022 so sein wird. Es ist eigentlich eine uralte Geschichte. Es war immer Forderung der GdP Brandenburg, den Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes eine Perspektive zu geben, in den gehobenen Dienst aufzusteigen. Dieses ist leistungsmotivierend und eine Anerkennung ihrer täglichen Arbeit. Mitte der 90er Jahre konnten wir uns dazu durchsetzen, wobei die Anzahl der zugelassenen Teilnehmer an den Aufstiegslehrgängen Jahr für Jahr schwankte. Auch die Art und Weise sowie die Dauer dieser Lehrgänge veränderten sich. Jetzt sind wir bei 25 Kolleginnen und Kollegen im April und 25 im Oktober. Viel zu wenig, wenn man den Gesamtpersonalbestand des mittleren Dienstes betrach-

tet. Die GdP hatte bereits unter Innenminister Schröter einen konkreten Vorschlag erarbeitet, den Aufstiegslehrgang im Fernstudium durchzuführen und damit deutlich mehr Kolleginnen und Kollegen den Zugang zu ermöglichen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist besser gewährleistet und die Kolleginnen und Kollegen sind nicht durchgängig für ein halbes Jahr fern der Dienststelle. Leider ist vor nunmehr bereits zwei Jahren unser Vorschlag grandios gescheitert, da sich die Hochschule mit der Durchführung als

Fernstudium überfordert fühlte und sich letztlich auch der Innenminister dagegen aussprach. Eigentlich wäre ein Fernstudium nichts Neues; wir hatten es bereits in den 90er Jahren. Gerade unter den aktuellen Bedingungen sehen wir uns bestätigt, dass Fernausbildung/Fernstudium unter Homeoffice Bedingungen umgesetzt werden können. Hier leistet die Hochschule der Polizei beweist seit über einem Jahr eine hervorragende Arbeit. Wir werden als GdP mit den neuen Erfahrungen des Studiums- und der Ausbildung während der Coronapandemie das Thema Aufstiegslehrgang als Fernstudium erneut aufgreifen. Wir bleiben am Ball.

**Eure GdP**





EINSATZ

# KESY im Bundesrat

Andreas Schuster

Das automatische Kennzeichenerfassungssystem (KESY) ist aktuell bundesweites Streitthema. Der Bundesrat wird über die Zukunft von KESY in Brandenburg abstimmen. Der Vorschlag der Bundesregierung sieht erhebliche Einschränkungen für den Einsatz von KESY vor.

Die brandenburgische Justizministerin Susanne Hoffmann (CDU) initiiert einen Vorstoß zum Einsatz von KESY als Ermittlungsunterstützung zur Aufklärung und Verhinderung von Straftaten.

Die Gewerkschaft der Polizei unterstützt den Vorstoß der Justizministerin. KESY nur noch im Fahndungsmodus einzusetzen, bei fehlenden Treffern die Daten sofort zu löschen und Kennzeichenerfassung nur noch auf Antrag der Staatsanwaltschaft durchzuführen, behindert die polizeiliche Ermittlungstätigkeit erheblich. Die Daten müssen für einen gewissen Zeitraum gespeichert bleiben.

Bandenkriminalität, Straftaten über einen längeren Zeitraum oder Entführungen können sonst nur unzureichend oder mit zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Wir hoffen, dass sich andere Bundesländer der Initiative Brandenburgs anschließen und die von Seiten der Bundesregierung geplanten Einschränkungen ablehnen. ■

**KESY im Bundesrat:  
Bund sieht drastische  
Einschränkungen vor**

**GdP unterstützt Vorstoß  
von Justizministerin Hoffmann zum  
Erhalt der Aufzeichnung und  
Speicherung von Autokennzeichen  
als Ermittlungsinstrument**



Foto: Redaktion

Brandenburg

IN EIGENER SACHE

# Tolle Angebote

Redaktion

**tolle Vorteile für  
GdP-Mitglieder bei**

**ABOUT YOU<sup>®</sup>**

Entdecke neue Outfits für alle Anlässe  
Kostenlose & schnelle Lieferung  
über 1.200 Marken - 100 Tage Rückgaberecht



Als GdP-Mitglied erhältst Du  
über die Geschäftsstelle ([gdp-brandenburg@gdp.de](mailto:gdp-brandenburg@gdp.de))  
einen Rabattcode von 20% für deinen Einkauf  
(gilt nicht in Rabattaktionszeiten wie etwa BlackFriday)

Brandenburg

Fotos: Redaktion (2)

Als GdP-Mitglied erhältst Du 20% auf deinen Einkauf bei der Outfittery ABOUT YOU! Wie das geht? Ganz einfach eine Mail an die GdP-Geschäftsstelle ([gdp-brandenburg@gdp.de](mailto:gdp-brandenburg@gdp.de)) senden und einen Rabattcode erhalten. ■




**IN EIGENER SACHE**

# Tolle Angebote

**GdP**

Als Mitglied der Gewerkschaft der Polizei habt ihr die Möglichkeit, bei SELGROS Cash & Carry, dem Selbstbedienungs-Großhandelsunternehmen, einzukaufen wie die Profis!

Was ihr tun müsst: In einem SELGROS Markt in Brandenburg oder Berlin euren GdP-Mitgliedsausweis sowie Personalausweis vorlegen und eine SELGROS-Kundenkarte erhalten!

Als exklusives Willkommensgeschenk erhalten GdP-Mitglieder bis zum 10.04.2021 5% Rabatt auf jeden Einkauf (ausgenommen sind Tabakwaren, Transporthilfsmittel, CO<sub>2</sub>-Zylinder sowie Leergut, Bücher, Treueprämien und Sondergeschäfte). Wer bereits im Besitz einer Kundenkarte ist, kann sich den Rabatt durch Legitimation an der Kundeninformation freischalten lassen.

Für nähere Fragen stehen euch die Mitarbeiter der SELGROS Märkte zur Verfügung.

Viel Spaß beim Einkaufen ■

Als GdP-Mitglied jetzt  
SELGROS Kundenkarte sichern

und einkaufen  
wie die Profis!



Brandenburg

Foto: Redaktion

**IN EIGENER SACHE**

# Mitgliederverwaltung

**GdP**

**Liebe GdP-Mitglieder,**

seid ihr umgezogen und habt eine neue Anschrift? Dann vergesst bitte nicht, dies der GdP-Landesgeschäftsstelle mitzuteilen, damit künftig unsere Zeitschrift „Deutsche Polizei“ sowie auch andere Post zugesendet werden kann. Auch andere Veränderungen wie Elternzeit, Teilzeitarbeit, Pensionierung/Renteneintritt, Wechsel der Dienststelle, neue Bankverbindung oder Beförderung/Höhergruppierung können an die GdP-Landesgeschäftsstelle Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Brandenburg, Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam, Fax: 03 31/74 732 99, Mail: [gdp-brandenburg@gdp.de](mailto:gdp-brandenburg@gdp.de), gemeldet werden. ■

Wir wünschen euch  
und euren Familien  
Frohe Ostern



Brandenburg

Foto: Redaktion